



Fachdienst Personal

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler, Tel. 171290

TOP: Beurteilung der psychischen Gefährdung an den Arbeitsplätzen der Stadt Lüdenscheid		
Beschlussvorlage Nr. 130/2020		
Produkt: 01.07.05 Gesundheitsmanagement		
Beratungsfolge Hauptausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 22.06.2020

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	< 10.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Die angegebenen Kosten beziehen sich auf die Durchführung des unter Ziffer 2 der Begründung beschriebenen Pilotprojektes.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: 01.07.05/ /Gesundheitsmanagement		
Laufend: / /		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: § 5 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz		

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.

Begründung:

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) dient dazu, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen zu sichern und zu verbessern (§ 1 Abs. 1 ArbSchG). Voraussetzung für die Auswahl entsprechender Schutzmaßnahmen ist eine kriti-

sche Beurteilung der von den Arbeitsbedingungen ausgehenden Gefährdungen (§ 5 ArbSchG). Diese Gefährdungsbeurteilungen umfassen – nach einer Gesetzesnovelle aus dem Jahr 2013 – auch die „psychischen Belastungen bei der Arbeit“ (§ 5 Abs. 3 Ziffer 6 ArbSchG).

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen ist die Stadt Lüdenscheid als Arbeitgeberin bisher weder umfassend noch systematisch nachgekommen. Dies wurde in einem einstimmig verabschiedeten Beschluss in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.12.2019 kritisch thematisiert. Seither wurden verwaltungsintern erhebliche Anstrengungen unternommen, möglichst unverzüglich zu einer deutlichen Besserung der Situation zu kommen und dabei zugleich qualitativ überzeugende Ergebnisse sicherzustellen. Allerdings hat die Corona-Krise zu erheblichen Verwerfungen in der Personalarbeit geführt, so dass insbesondere die für das Betriebliche Gesundheitsmanagement zuständige Mitarbeiterin durch Fragen des konkreten Arbeitsschutzes außerordentlich belastet wurde; dementsprechend konnten die bisherigen Planungen noch nicht finalisiert werden.

Der aktuelle Sachstand und die weiteren Perspektiven stellen sich wie folgt dar:

1. Die Verwaltung hat einen in die Thematik einführenden Bericht erstellt, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist. Hierin werden zunächst einige zentrale Begriffe definiert, damit bei zukünftigen Erörterungen von einem einheitlichen Begriffsverständnis ausgegangen werden kann; sodann geht es um die eher methodische Frage, wie die von psychische Belastungen ausgehenden Gefährdungen zweckmäßigerweise erfasst werden sollten. Daran schließt sich ein auf die Stadt Lüdenscheid bezogener Sachstandsbericht an. Abschließend wird noch kurz auf die immer wieder anzutreffenden Stigmatisierungen des Themenbereichs „*Psychische Belastungen*“ bzw. „*Psychische Erkrankungen*“ eingegangen, die eine sachgerechte Befassung mit den aus psychischen Belastungen resultierenden Gefährdungen oft deutlich erschweren.
2. Parallel zur verwaltungsinternen Abstimmung der theoretisch-konzeptionellen Grundlagen wurden sehr konkrete Bemühungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen mit externer Unterstützung unternommen. Der Verwaltung liegt derzeit ein Angebot vor, in einem Pilotprojekt zunächst für 60 Personen in zwei oder drei noch zu bestimmenden Fachdiensten eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Aktuell findet ein vorbereitendes Informations- und Abstimmungsverfahren mit dem Personalrat statt, bevor der Verwaltungsvorstand mit der Angelegenheit befasst wird.
3. Nach momentaner Planung sollen die verwaltungsintern erforderlichen Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren bis Ende August 2020 abgeschlossen sein, um unmittelbar anschließend die Beauftragung des externen Dienstleisters vornehmen zu können. Corona-bedingt können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Terminplanungen erfolgen.
4. Sollte nach der Kommunalwahl 2020 ein dem früheren Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung (BOFi) entsprechender Nachfolgeausschuss gebildet werden, ist beabsichtigt, dort unverzüglich über die Ergebnisse des Pilotprojektes zu berichten. Kommt ein solcher Ausschuss wider Erwarten nicht zustande, soll dem Hauptausschuss entsprechend berichtet werden.
5. Die Verwaltung beabsichtigt, die für eine flächendeckende Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungen voraussichtlich erforderlichen Finanzmittel zum Haushalt 2021 anzumelden.

Lüdenscheid, den 09.06.2020

In Vertretung:

gez. Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Anlage: Bericht „Psychische Gefährdungsbeurteilung bei der Stadt Lüdenscheid“